

Gebührentarif der Politischen Gemeinde Hedingen

vom 17. Dezember 2024

gültig ab 1. Februar 2025

Vorbemerkungen:

Der Gemeindevorstand bestimmt die Höhe der Gebühren basierend auf den Vorgaben der Gebührenverordnung vom 7. Dezember 2017 sowie auf Kostenberechnungen und Äquivalenzüberlegungen. In gewissen Spezialbereichen werden die Gebühren von anderen gemäss Gemeindeordnung zuständigen Organen (z. B. Schulpflege) separat festgesetzt.

In gewissen Sachbereichen müssen die vom übergeordneten Recht vorgegebenen Gebührenansätze angewendet werden (z. B. Informationszugangsgesuche nach IDG). Der Gebührentarif führt die vorgegebene Gebühr direkt auf und wird mit einer entsprechenden Fussnote versehen. Diese Tarife erlässt nicht der Gemeinderat, sondern er übernimmt schlicht die Vorgaben.

Inhalt

1	Allgemeine Verwaltung	3
1.1	Allgemeines	3
1.2	Weiterverrechnung eigener Leistungen	3
1.3	Dritteleistungen	3
1.4	Schreibgebühren, Zustellgebühren	3
1.5	Zahlungsaufforderungen	4
2	Gemeinderatskanzlei	4
2.1	Bürgerrecht	4
2.2	Einwohnerkontrolle	4
3	Steuern	5
3.1	Steueramt	5
4	Hochbau.....	6
4.1	Baubewilligungsgebühren.....	6
5	Umwelt.....	8
5.1	Lebensmittelkontrolle	8
5.2	Abfallentsorgung	8
5.3	Feuerungskontrolle	8
6	Tiefbau	9
6.1	Abwasser / Kanalisation.....	9
6.2	Strassen.....	9
7	Sicherheit.....	10
7.1	Bussen	10
7.2	Gastgewerbe.....	10
7.3	Polizeiliche Gebühren	10
7.4	Parkiergebühren	10
7.5	Hundeabgabe	11
7.6	Waffenerwerbscheine	11
8	Soziales	11
8.1	Wirtschaftliche Hilfe	11
8.2	Friedhof und Bestattungen.....	11
9	Bildung.....	12
9.1	Diverses	12
10	Weiher, Werkhofsaal.....	12

Gebührentarifreglement der Politischen Gemeinde Hedingen

Dieser Gebührentarif legt die einzelnen Gebührenhöhen basierend auf den Bemessungsgrundlagen der Gebührenverordnung der Politischen Gemeinde Hedingen fest.

Gebühr
(in Franken)

1 Allgemeine Verwaltung

1.1 Allgemeines

- 1.1.1 In den Gebührenansätzen ist die Mehrwertsteuer, sofern die Leistung mehrwertsteuerpflichtig ist, nicht inbegriffen
- 1.1.2 Für alle in diesem Gebührentarif nicht erwähnten Bewilligungen, Aufsichtsfunktionen und Anordnungen wird eine nach dem Zeitaufwand und der Bedeutung des Geschäfts berechnete Gebühr zwischen 15 und 3'750 Franken erhoben.
- 1.1.3 Für besondere Bemühungen im Interesse von Privaten oder Parteien ist eine dem Zeitaufwand entsprechende Gebühr zu beziehen. An Wochenenden und Feiertagen wird ein Zuschlag von 50 % erhoben.
- 1.1.4 In speziellen Fällen kann auf das Erheben einer Gebühr verzichtet werden. Dies gilt insbesondere für Veranstaltungen im öffentlichen Interesse oder für gemeinnützige Zwecke.

1.2 Weiterverrechnung eigener Leistungen

- 1.2.1 Für Beratungen und Auskunftserteilung im Rahmen des üblichen Masses werden bis zu einer Stunde keine Gebühren verrechnet.
- 1.2.2 Leistungen für ausserordentliche Dienstleistungen des Gemeindepersonals, welche durch die in dieser Verordnung enthaltenen Gebühren nicht abgedeckt sind oder das normale Mass gemäss Ziffer 1.2.1 übersteigen, werden mit folgenden Ansätzen weiterverrechnet:

Gemeindeschreiber/in	pro Stunde	180.00
Abteilungsleiter/in		150.00
Bereichsleiter/in		120.00
übrige Mitarbeitende		90.00

Die Abrechnung erfolgt pro angebrochene Viertelstunde.

In den vorstehenden Ansätzen nicht inbegriffen sind:

- Nebenkosten für Kopien und Broschüren
 - je bedruckte Seite Format A4, schwarz/weiss 0.30
 - je bedruckte Seite Format A4, farbig 1.50
 - je bedruckte Seite Format A3, schwarz weiss 1.00
 - je bedruckte Seite Format A3, farbig 3.00
- Drucksachen:
 - Verordnungen, Reglemente und Broschüren der Gemeinde gebührenfrei
 - Pläne:
 - Übersichtsplan, gefaltet 15.00
 - Ortsplan, gefaltet 10.00
 - Nebenkosten für Fahrspesen: 1.00/km

1.3 Drittleistungen

- 1.3.1 Bei der Weiterbelastung von Dienstleistungen, die von Dritten erbracht werden, kann ein Verwaltungszuschlag von 10 %, maximal jedoch 750 Franken, erhoben werden.

1.4 Schreibgebühren, Zustellgebühren

- 1.4.1 Die Schreibgebühren sowie Zustellgebühren sind, wenn nichts anderes bestimmt ist, in den nachfolgenden Behandlungsgebühren inbegriffen.

1.5 Zahlungsaufforderungen

1.5.1	ab der 2. Mahnung Ausnahme: Mahnung bei Steuern (gemäss Steuerbuch)	20.00
-------	--	-------

2 Gemeinderatskanzlei

2.1 Bürgerrecht

Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht

2.1.1	• Schweizerinnen und Schweizer		200.00
2.1.2	• Ausländerinnen und Ausländer	pro Person	1'000.00
2.1.3	• mit eingebürgerte Kinder (bis zur Volljährigkeit)		keine Gebühr
2.1.4	• Grundkenntnis-/Deutschtest		eff. Kosten des Prüfungsinstitu- tes

2.2 Einwohnerkontrolle

Die nachstehenden Gebühren gelten grundsätzlich pro Person und Dokument. Bei minderjährigen Kindern, die zusammen mit ihren Eltern angemeldet werden, wird auf eine Gebühr verzichtet.

Anmeldungen

2.2.1	• Anmeldung Hauptwohnsitz	30.00
2.2.2	• Anmeldung Wochenaufenthalt	60.00
2.2.3	• Verlängerung Wochenaufenthalt	60.00

Zeugnisse und Bescheinigungen

2.2.4	• Wohnsitzbestätigung	30.00
2.2.5	• Handlungsfähigkeitszeugnis	30.00
2.2.6	• Heimatausweis	30.00
2.2.7	• Verpflichtungserklärung	60.00
2.2.8	• Umtausch ausländischer Führerschein	20.00
2.2.9	• Gesuch für erstmaligen Lernfahrausweis	20.00
2.2.10	• Duplikat Schriftenempfangsschein	20.00

Auskünfte aus dem Einwohnerregister

2.2.11	• Einfache Adressauskunft	10.00
2.2.12	• Erweiterte Adressauskunft	20.00

- 2.2.13 • Bei Anfragen ohne materielles Interesse, z.B. Suche nach Familienangehörigen oder ehemaligen Klassenkameraden, kann auf die Erhebung einer Gebühr verzichtet werden.

Identitätskarten

gemäss Verordnung über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige (SR 143.11), Anhang 2, zurzeit

Identitätskarte (inkl. Porto)

- 2.2.14 • Erwachsene ab 18 Jahren 70.00

- 2.2.15 • Kinder unter 18 Jahren 35.00

Pässe wie auch das Kombiangebot (Pass / ID) können nur noch beim kantonalen Passbüro bezogen werden.

Ausländerausweise

gemäss Verordnung über die Gebühren zum Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (GebV-ANAG, SR 142.241), **zurzeit**

[gemäss ausländerrechtlicher Gebührenordnung Kanton Zürich](#)

3 Steuern

3.1 Steueramt

- 3.1.1 Steuerausweis 40.00

- 3.1.2 Bescheinigung für Einbürgerung 80.00

- 3.1.3 Ausnahmen
gemäss den Empfehlungen des Verbandes der Gemeindesteuerämter des Kantons Zürich

4 Hochbau

4.1 Baubewilligungsgebühren

4.1.1	Die baupolizeiliche Gemeindegebühr umfasst die Behandlung des Baugesuches durch den Bereich Hochbau, die Baukommission und den Gemeinderat.	
	Leistungen von externen Leistungserbringern werden separat in Rechnung gestellt.	Siehe Ziffer 1.3.1
	<u>Bewilligung im Anzeigeverfahren</u>	
4.1.2	Anzeigeverfahren gem. BVV §1	nach Aufwand mind. 200.00
4.1.3	Heizungersatz gem. BVV §1 lit. i)	100.00
	<u>Bewilligung im Ordentlichen Verfahren</u>	
4.1.4	Ausschreibung des Baugesuches	100.00
4.1.5	Zustellung Baurechtsentscheid gem. PBG § 315 an Dritte (Einmalgebühr durch Dritten zu bezahlen)	50.00
4.1.6	Koordiniertes Verfahren, Überweisen der Akten an die kantonalen Stellen, pauschal	100.00
4.1.7	Neubau Wohnhaus, pro Wohnhaus (inkl. eine Wohneinheit)	2'500.00
4.1.8	Neubau Wohnhaus, pro zusätzliche Wohneinheit (gilt auch für Einliegerwohnungen in Einfamilienhäusern)	500.00
4.1.9	Neubau gewerbliche und industrielle Bauten (Büro- Geschäfts- und Industriebauten), pro Gebäude	2'500.00 bis 5'000.00
	<u>Bewilligung von An- und Umbauten sowie Kleinbauten</u>	
4.1.10	Einzelne Räume in einem Wohnhaus, An- und Kleinbauten	300.00
4.1.11	Mehrere Räume in einem Wohnhaus (ab 3 Räumen)	800.00
4.1.12	Einzelner Raum in gewerblicher und industrieller Baute	500.00
4.1.13	Mehrere Räume in gewerblichen und industriellen Bauten	1'000.00
4.1.14	Anlagen zur Nutzung von Sonnenenergie	kostenlos
4.1.15	Landwirtschaftliche Bauten (Ökonomiegebäude)	1'500.00 bis 3'000.00
4.1.16	Einsicht Archivakten	50.00 bei längerer Suche
	<u>Bewilligung von Projektänderungen</u>	
4.1.17	Geringfügige Änderungen	250.00
4.1.18	Umfangreiche Änderungen	500.00
4.1.19	Eintragung erforderlicher Reverse	100.00
4.1.20	Material- und Farbkonzept	250.00
4.1.21	Baustelleninstallation	250.00
4.1.22	Bewilligung von energetischen Nachweisen	250.00
4.1.23	Einholen Rechtskraftbescheinigung BRG	100.00
4.1.24	Parzellierungsbewilligung	200.00

		Gebühr (in Franken)
4.1.25	Verweigerungen	50% der entsprechenden Bewilligungsgebühr, mind. aber 200.00
4.1.26	Vorentscheide	80% der entsprechenden Bewilligungsgebühr, mind. aber 500.00
4.1.27	Baustopp	250.00
4.1.28	Hausnummer, Liefern und Anbringen	50.00
4.1.29	Reklameanlagen im baulichen Kontext	
	Bewilligung	100.00
	Verweigerung	100.00
	<u>Beratungen/Abklärungen</u> ohne laufendes Verfahren	
4.1.30	Kosten Gemeinde	erste Stunde gratis, anschliessend gemäss Ziffer 1.2.2
4.1.31	Beizug externer Stellen (z.B. Gemeindeingenieurbüro, Gutachter, Baulicher Zivilschutz etc.)	siehe Ziffer 4.1.1 resp. 1.3.1
	<u>Aufzüge</u>	
4.1.32	Bewilligungsgebühr	100.00
4.1.33	Periodische Kontrolle	100.00
	<u>Feuerpolizeiliche Bewilligung</u>	
4.1.34	Periodische Kontrollen Feuerpolizei	siehe Ziffer 4.1.1 resp. 1.3.1
4.1.35	Bewilligung von Feuerungsanlagen	250.00
	<u>Besondere Verhältnisse</u>	
4.1.36	Bei komplizierten oder aussergewöhnlichen Bauprojekten wird die Behandlungsgebühr durch den Gemeinderat von Fall zu Fall festgesetzt.	
	<u>Vermessungskosten</u>	
4.1.37	Die Vermessungskosten werden vom Grundbuchgeometer nach Abschluss des Bauvorhabens direkt in Rechnung gestellt	jeweils gültiger Ansatz des Geometers
	<u>Kostendepositum</u>	
4.1.38	Die Höhe des unverzinslichen Kostendepositums wird in der Baubewilligung von Fall zu Fall festgesetzt.	
4.2	Meldeverfahren nach Bauverfahrensverordnung BVV	
4.2.1	Luft/Wasser-Wärmepumpe, Fernwärmeanschluss, öffentlich zugängliche Ladestationen für Elektrofahrzeuge, Sole/Wasser-Wärmepumpe (Ersatz, ohne neue Bohrung)	100.00

5 Umwelt

5.1 Lebensmittelkontrolle

5.1.1	ohne Beanstandung	unentgeltlich
5.1.2	mit Beanstandung gem. Taxpunkteverordnung des kantonalen Labors Zürich	nach verrechnetem Aufwand
5.1.3	Nachkontrolle gem. Taxpunkteverordnung des kantonalen Labors Zürich	nach verrechnetem Aufwand
5.1.4	weitere Dienstleistungen (z.B. Proben, etc.) gem. Taxpunkteverordnung des kantonalen Labors Zürich	nach verrechnetem Aufwand
5.1.5	Verwaltungsaufwand	10% der Gebühr gemäss Ziffern 5.1.1 bis 5.1.4

5.2 Abfallentsorgung

[gemäß separatem Reglement](#)

5.3 Feuerungskontrolle

5.3.1	Verwaltungskosten	70.00
	Messkosten	
	Öl- und Gasfeuerungen	
5.3.2	1-stufige Heizungen (inkl. Verwaltungskosten)	102.00
5.3.3	2-stufige Heizungen (inkl. Verwaltungskosten)	135.00
	Holzfeuerungen	
5.3.4	pro Haushalt	82.00
5.3.5	pro zusätzliche Holzfeuerung	10.00
	Aschentest (Verdacht auf Unregelmässigkeiten)	
5.3.6	bei Beanstandung	150.00 pro Stunde
5.3.7	ohne Beanstandung	gratis
5.3.8	Administration, pro Haushalt	70.00

6 Tiefbau

6.1 Abwasser / Kanalisation

[gemäß Gebührentarif für Siedlungsentwässerung](#)

6.1.1	Gewässerschutzrechtliche Bewilligung pro Baugesuch	250.00
-------	--	--------

6.2 Strassen

6.2.1	Bewilligung von Aufgrabungen in Strassen und Trottoirs (gemäß Ausführungsbestimmungen)	100.00
-------	--	--------

6.2.2	Bewilligungsgebühr für die Benützung von öffentlichem Grund	50.00
-------	---	-------

6.2.3	Gebühr für die Benützung von öffentlichem Grund für Bauinstallationen (Ablagerung von Materialien, Abstützung von Baugerüsten oder dergleichen, Baumaschinen oder Kranen usw.)	
	pro m ² und Monat	5.00

6.2.4	Benützung von Parkfeldern für Bauinstallationen	
	pro Tag/Nacht	5.00

7 Sicherheit

7.1 Bussen

7.1.1	Ordnungsbussen	gemäss eidgenössischem Ordnungsbussenkatalog
7.1.2	Bussenverfügungen (werden im Einzelfall durch die verfügungsberechtigte Person festgelegt)	50.00 bis 500.00
7.1.3	Schreibgebühren bei Bussenverfügungen	je nach Aufwand 30.00 bis 100.00
7.1.4	Zustellgebühren (eingeschrieben)	10 .00

7.2 Gastgewerbe

Erteilung Gastwirtschaftspatent

7.2.1	Bewilligungsgebühr	120.00
7.2.2	Bewilligungsgebühr für die Abgabe von gebrannten Wassern	alle 4 Jahre 200.00
7.2.3	Erteilung Klein-/Mittelverkaufspatent	120.00
7.2.4	Befristete Bewilligungen (Festwirtschaften, Klein-/Mittelverkaufsstellen, usw.)	30.00
7.2.5	Befristete Bewilligungen für Dorfvereine	keine Gebühr
7.2.6	Vorübergehende Ausnahmen (Polizeistunden) für Dorfvereine	je nach Aufwand keine Gebühr

7.3 Polizeiliche Gebühren

7.3.1	Bewilligung von Anlässen und dergleichen (gemäss Polizeiverordnung)	50.00
7.3.2	Befristete Bewilligungen für Dorfvereine	keine Gebühr
7.3.3	Schaustellveranstaltung (Zirkus, Chilbi)	keine Gebühr dafür Verpflichtung, der Schule Freibillette abzugeben

7.4 Parkiergebühren

Parkplatz Juventus

7.4.1	1 Stunde	1.00
	2 Stunden	2.00
	3 Stunden	3.00
	4 Stunden	4.00
	5 Stunden	4.50
	6 Stunden	5.00
	7 Stunden	6.00
	1 Tag	7.00
	jeder weitere Tag	7.00
	ein Monat	70.00
	jeder weitere Monat	70.00
	ein ganzes Jahr	700.00

- 7.4.2 Nachparkgebühren
(gemäss Parkierungsverordnung vom 12.06.2008)

7.5 Hundeabgabe

Abgabe

- | | | | |
|-------|--|---------------|--------------|
| 7.5.1 | Hunde, die älter als 3 Monate sind | pro Hund/Jahr | 150.00 |
| 7.5.2 | Polizeihunde / Blindenhunde | | keine Gebühr |
| 7.5.3 | Hunde, die erst im 2. Semester 3 Monate alt werden | pro Hund/Jahr | 50 % |
| 7.5.4 | <u>Zuschlag bei verspäteter Anmeldung</u> | | 30.00 |

Spezialfälle

- | | | | |
|-------|---|--|---------------------------------------|
| 7.5.5 | Bei Zuzug, wenn nachweislich bereits eine Abgabe bezahlt wurde | | keine Gebühr |
| 7.5.6 | Ersatzhund, wenn bereits eine Abgabe bezahlt wurde | | keine Gebühr |
| 7.5.7 | Rückvergütung gem. HuG § 26 Abs. 2
(wenn Hund im 1. Semester stirbt) | | 50%
der jeweiligen
Jahresgebühr |

7.6 Waffenerwerbscheine

gemäss Verordnung über Waffen, Waffenzubehör und Munition (514.541), zurzeit:

- | | | | |
|-------|---|--|-------|
| 7.6.1 | Gasschusswaffen und Schreckschusswaffen mit
Abschussvorrichtung für pyrotechnische Gegenstände | | 20.00 |
| 7.6.2 | Selbstverteidigungssprays und Kaninchentöter | | 20.00 |
| 7.6.3 | Hand- und Faustfeuerwaffen | | 50.00 |
| 7.6.4 | Andere Waffen | | 50.00 |
| 7.6.5 | Wesentliche Waffenbestandteile | | 20.00 |
| 7.6.6 | Verlängerung Waffenerwerbschein | | 10.00 |

8 Soziales

8.1 Wirtschaftliche Hilfe

- | | | | |
|-------|---|--|-------|
| 8.1.1 | Bescheinigung über den Bezug von wirtschaftlicher Hilfe | | 40.00 |
|-------|---|--|-------|

8.2 Friedhof und Bestattungen

Bestattung von Einwohnern

- | | | | |
|-------|---|--|--------------------|
| 8.2.1 | Transport von auswärtigem Todesort nach Hedingen bzw. ins Krematorium | | effektiver Aufwand |
| 8.2.2 | alle übrigen Bestattungskosten | | keine Gebühr |

Bestattung von Auswärtigen

- | | | | |
|-------|--------------------------------|---------|--------------------|
| 8.2.3 | Leichenschau | | Effektiver Aufwand |
| 8.2.4 | amtliche Bekanntmachung | | 60.00 |
| 8.2.5 | Sarg | | 335.00 |
| | Urne | | 65.00 |
| 8.2.6 | Benützung der Aufbahrungshalle | pro Tag | 100.00 |
| 8.2.7 | Reinigung der Aufbahrungshalle | | 250.00 |

8.2.8	Benützung der Abdankungshalle (Kirche)		wird durch die Ref. Kirchgemeinde verrechnet
8.2.9	Erdgrab		1'200.00
8.2.10	Urnengrab Urnennische oder Gemeinschaftsgrab		500.00
8.2.11	Öffnen und Zudecken Erdgrab		900.00
8.2.12	Öffnen und Zudecken Urnengrab		300.00
8.2.13	Sarg-/Urnenräger	pro Person/Stunde	110.00
8.2.14	Bewilligungsgebühr Grabmal		50.00
	<u>Grabunterhalt durch die Gemeinde</u>		
8.2.15	Erdbestattungsgräber	Pauschale für 20 Jahre	4'500.00
8.2.16	Urnengräber	Pauschale für 20 Jahre	4'000.00

9 Bildung

9.1 Diverses

9.1.1	<u>Zeugnisduplikat</u> für eine Klasse/1 Schuljahr	40.00
9.1.2	Für jede weitere Klasse/Schuljahr	20.00

10 Weiher, Werkhofsaal

[Gemäss Bade- und Anlagenordnung Hedingerweiher](#)